

5 Wirtschaft

5.1 Wirtschaftsstruktur

(Stand 01.07.1988)

5.1.1 Regionale Wirtschaftsstruktur

5.1.1.1 Allgemeine und strukturpolitische Zielsetzung

Durch die Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur sind möglichst gleichwertige gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region Nürnberg zu schaffen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region Nürnberg soll unter Beachtung sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätze und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere in den vier kreisfreien Städten, soll als eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung der Region Nürnberg, vor allem auch des angrenzenden ländlichen Raumes und hier hauptsächlich der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes und insbesondere der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, soll unter Berücksichtigung des vorhandenen örtlichen Entwicklungspotentials und besonderer räumlicher Entwicklungschancen verstärkt angestrebt werden. Neben der Sicherung und qualitativen Verbesserung bestehender Arbeitsplätze soll der Schaffung von insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen besondere Beachtung geschenkt werden.

Für freiwerdende Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft soll die rechtzeitige Bereitstellung möglichst wohnortnaher Arbeitsplätze angestrebt werden. Damit soll auch Abwanderungstendenzen in allen Alters- und Berufsgruppen aus dem ländlichen Raum, vor allem dem nordwestlichen Teil des Mittelbereiches Erlangen, dem Mittelbereich Hersbruck, sowie dem südlichen Teil des Mittelbereiches Roth entgegengewirkt werden.

5.1.1.2 Betriebsansiedlungen

Die Ansiedlung von Betrieben in der Region Nürnberg soll bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen erfolgen. In geeigneten Fällen soll sie auch in Gemeinden erfolgen, denen die regionalplanerische Funktion im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet ist und in Gemeinden, die an Entwicklungsachsen liegen.

Bei Betriebsansiedlungen soll ein Ausgleich der Interessen der gewerblichen Wirtschaft mit dem Landschafts- und Umweltschutz, der Landwirtschaft, der Siedlungswirtschaft, dem Fremdenverkehr, der Erholung und der Wasserwirtschaft angestrebt werden.

5.1.1.3 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen beim Aufbau der Infrastruktur die Erfordernisse der Erhaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Produzie-

renden Gewerbes berücksichtigt werden. Dabei soll ein besonderes Gewicht auf den Ausbau der Infrastruktur, die die Funktion des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen im Verhältnis zu anderen Oberzentren und Verdichtungsräumen in der Bundesrepublik Deutschland stärkt, gelegt werden.

Im ländlichen Raum soll die wirtschaftliche Attraktivität durch den Ausbau einer leistungsfähigen regionalen und örtlichen Infrastruktur verbessert werden.

Die Standorteignung für die Erweiterung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben und die Eignung von Teilräumen der Region Nürnberg für den Fremdenverkehr sollen wie folgt verbessert werden:

- In den für gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Gemeinden, insbesondere in den zentralen Orten, sollen geeignete Flächen in einer der jeweiligen Siedlungseinheit angemessenen Größenordnung bereitgestellt werden.
- Zur Erhöhung der Standortqualität von Gemeinden mit gewerblicher Entwicklung soll auf eine Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes hingewirkt werden.
- In den für den Fremdenverkehr geeigneten Gemeinden sollen Flächen für die Errichtung öffentlicher Einrichtungen des Fremdenverkehrs gesichert werden.
- Die Anbindung von Gewerbebeständen, Fremdenverkehrsgemeinden sowie der Erholungsschwerpunkte an das regionale Verkehrsnetz soll - soweit noch erforderlich - unter Umgehung der Ortskerne und der Wohnsiedlungsbereiche verbessert und ausgebaut werden.

5.1.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

5.1.2.1 Industrielle Weiterentwicklung

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des industriellen Sektors im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere auch in den vier kreisfreien Städten, soll im Interesse der Gesamtregion angestrebt werden.

Im ländlichen Raum der Region Nürnberg soll die Entwicklung des industriellen Sektors in geeigneten gewerblichen Schwerpunkten, insbesondere in Höchststadt a. d. Aisch, Hersbruck und Hilpoltstein, weiterverfolgt werden.

Dabei soll zur Intensivierung der wechselseitigen Beziehungen innerhalb der Region Nürnberg der Anschluss des Mittelzentrums Hersbruck an das S-Bahn-Netz baldmöglichst vorgesehen werden.

5.1.2.2 Branchenauflockerung

Um die schwerpunktmäßige Ausrichtung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen auf Betriebe der Elektrotechnik und der Metallverarbeitung abzuschwächen, soll verstärkt auch die Neuansiedlung von Betrieben anderer Branchen angestrebt werden.

5.1.2.3 Handwerk

Auf die Sicherung und Verbesserung der Handwerkswirtschaft soll hingewirkt werden durch

- Ausweisung ausreichender und geeigneter Bauflächen zur Ansiedlung von Betrieben, insbesondere des Dienstleistungshandwerks in Sanierungs- und Neubaugebieten
- schwerpunktmäßige Ausweisung von Flächen zur Ansiedlung neuer und Umsiedlung bestehender Betriebe in beengten oder störenden Lagen, insbesondere des Produzierenden Handwerks
- Errichtung von Handwerker- und Gewerbehöfen im Rahmen der Bauleitplanung in geeigneten zentralen Orten, insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen

5.1.2.4 Verwaltung und Forschung

Auf den Ausbau und die Neuansiedlung von privaten und öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll hingewirkt werden.

Im Rahmen der geplanten Standortverlegung der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) mit Sitz in Nürnberg soll ihre Bedeutung als technisches Dienstleistungszentrum für die Wirtschaft, die Verbraucher und die öffentliche Verwaltung gesichert und weiterentwickelt werden.

Der Ausbau eines Instituts für anwendungsbezogene Forschung und Technologietransfer, insbesondere mit dem Schwerpunkt Mikroelektronik, soll im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen zügig vorangetrieben werden.

5.1.2.5 Mittelstand

Zur Wahrung einer gesunden Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie im Interesse der konjunkturellen Anpassungsfähigkeit der Region Nürnberg soll auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau mittelständischer Betriebe hingewirkt werden.

Geeignete Gewerbeflächen für den Mittelstand sollen ausgewiesen werden.

5.1.3 Messen, Ausstellungen, Märkte und andere die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussende Einrichtungen

5.1.3.1 Das Messezentrum Nürnberg soll weiter gestärkt und entsprechend seiner Bedeutung für den gesamten nordbayerischen Raum bedarfsgerecht ausgebaut werden.

5.1.3.2 Die Voraussetzungen zur Durchführung regionaler Ausstellungen in dafür geeigneten Orten der Region Nürnberg sollen verbessert werden.

5.1.3.3 Vor allem in Interesse der mittelständischen Wirtschaft soll im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen die Errichtung eines „Design-Zentrums“ angestrebt werden.

5.2 Bodenschätze

(Stand 01.02.2011)

5.2.1 (Z) Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden nachfolgende Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist:

Vorranggebiete Quarzsand (QS)

Stadt Schwabach

- QS 1 (Stadt Schwabach)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- QS 2 (Gemeinde Adelsdorf)

Landkreis Nürnberger Land

- QS 4 (Gemeinde Burgthann)
- QS 5 (Stadt Lauf a. d. Pegnitz)
- QS 7 (Gemeinde Neunkirchen a. Sand)
- QS 9 (Markt Schnaittach)

Landkreis Roth

- QS 12a (Markt Wendelstein)
- QS 16 (Stadt Abenberg/Gemeinde Büchenbach)
- QS 17 (Gemeinde Büchenbach/Stadt Roth)
- QS 18 (Gemeinde Georgensgmünd/Gemeinde Röttenbach/Stadt Spalt)
- QS 19 (Stadt Hilpoltstein)
- QS 20 (Stadt Hilpoltstein)
- QS 23 (Stadt Roth)
- QS 29 (Stadt Abenberg)

Vorranggebiete Ton (TO)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- TO 1 (Gemeinde Aurachtal)

Landkreis Fürth

- TO 2 (Stadt Langenzenn)
- TO 3 (Stadt Langenzenn)
- TO 4 (Stadt Langenzenn)

Landkreis Roth

- TO 5 (Markt Allersberg)
- TO 6 (Gemeinde Thalmässing)

Vorranggebiete Spezialton (ST)

Landkreis Nürnberger Land

- ST 1 (Markt Schnaittach)

Vorranggebiete Kalkstein (CA)

Landkreis Nürnberger Land

- CA 1 (Gemeinde Hartenstein)
- CA 2 (Gemeinde Pommelsbrunn)
- CA 3 (Markt Schnaittach/Gemeinde Simmelsdorf)
- CA 4 (Gemeinde Simmelsdorf)

Vorranggebiete Dolomit (DO)

Landkreis Nürnberger Land

- DO 1 (Gemeinde Hartenstein)
- DO 2 (Gemeinde Pommelsbrunn)
- DO 3 (Gemeinde Simmelsdorf)

In den Vorranggebieten zur Gewinnung von Bodenschätzen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Gewinnung von Bodenschätzen nicht vereinbar sind.

Bei den Vorranggebieten QS 18, CA 1, CA 2, CA 4, DO 1 und DO 2 ist aufgrund ihrer Lage angrenzend zu einem Natura 2000-Gebiet auf Projektebene eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

Bei dem Vorranggebiet QS 12a ist aufgrund seiner Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes auf Projektebene eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

- (G) Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden nachfolgende Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist:

Vorbehaltsgebiete Quarzsand (QS)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- QS 26 (Markt Lonnerstadt)

Landkreis Nürnberger Land

- QS 10 (Gemeinde Schwarzenbruck)
- QS 13 (ausmärkisches Gebiet)

- QS 14 (ausmärkisches Gebiet)
- QS 15 (ausmärkisches Gebiet)

Landkreis Roth

- QS 12b (Markt Wendelstein)
- QS 21 (Gemeinde Röttenbach)
- QS 24 (Stadt Roth)
- QS 27 (Stadt Abenberg)
- QS 28 (Gemeinde Röttenbach)

Vorbehaltsgebiete Sand (SD)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- SD 1 (Gemeinde Röttenbach)

Landkreis Roth

- SD 2 (Stadt Hilpoltstein)
- SD 3 (Stadt Hilpoltstein)

Vorbehaltsgebiete Ton (TO)

Landkreis Fürth

- TO 7 (Stadt Langenzenn)

Vorbehaltsgebiete Spezialton (ST)

Landkreis Nürnberger Land

- ST 2 (Markt Schnaittach)
- ST 3 (Markt Schnaittach)

Vorbehaltsgebiete Kalkstein (CA)

Landkreis Nürnberger Land

- CA 5 (Markt Schnaittach)

In den Vorbehaltsgebieten zur Gewinnung von Bodenschätzen soll der Funktion Gewinnung von Bodenschätzen bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Bei den Vorbehaltsgebieten QS 10, QS 12b, QS 13, QS 14 und QS 15 ist aufgrund ihrer Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes auf Projektebene eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

- 5.2.2** Die Gewinnung von Bodenschätzen soll vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden.
(Z)

- (Z) In den Talauen des Flusssystemes von Rednitz-Pegnitz-Regnitz soll ein Nassabbau ausgeschlossen werden.
- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass ein Nassabbau außerhalb des Flusssystemes von Rednitz-Pegnitz-Regnitz grundsätzlich nur in Vorranggebieten mit der Folgefunktion Wasserfläche oder in Vorbehaltsgebieten stattfindet, wenn dort mit Hilfe eines Raumordnungsverfahrens eine Raum- und Umweltverträglichkeit einer künftigen Wasserfläche festgestellt wurde.

5.2.3 Die Abbauggebiete sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. Für die Vorranggebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen werden als Folgefunktionen bestimmt:

Vorranggebiete	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Ökologische Ausgleichsfläche/Biotop	Wasserfläche	Gewerbliche Nutzung
QS 1		x	x		
QS 2	x				
QS 4		x	x		
QS 5		x	x		
QS 9		x	x	x	
QS 12a		x			
QS 16	x	x	x	x	
QS 17		x			
QS 18	x	x		x	X
QS 19		x	x	x	
QS 20		x	x		
QS 23		x			
QS 29		x			
ST 1	x	x	x		
TO 1	x		x		
TO 2	x	x	x		X
TO 3	x		x		X
TO 4		x	x		
TO 5	x	x	x		
TO 6	x		x		X
CA 1			x		
CA 2		x	x		
CA 3		x	x		
CA 4			x		
DO1			x		
DO2			x		
DO3			x		

-
- 5.2.4** Bei der verkehrlichen Erschließung ist im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbauverwaltung und der betroffenen Gemeinden eine Vermeidung bzw. Minimierung von daraus resultierenden Belastungen insbesondere der Ortsdurchfahrten anzustreben. Dabei sind auch Summenwirkungen mehrerer gleichzeitiger Abbauvorhaben zu berücksichtigen.
- (G)

5.3 Handel

(Stand 01.07.1988)

5.3.1 Einzelhandel

5.3.1.1 Das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie das Mittelzentrum Schwabach - insbesondere die Innenstadtgebiete - sollen in ihrer Funktionsfähigkeit als Hauptgeschäftszentren erhalten und ausgebaut werden.

5.3.1.2 Vor allem in folgenden Gemeinden soll entsprechend ihrer zentralörtlichen Einstufung stärker auf eine Weiterentwicklung der Einzelhandelseinrichtungen hingewirkt werden:

- im Landkreis Erlangen-Höchstadt, vor allem in Eckental, Heroldsberg, Herzogenaurach
- im Landkreis Fürth, vor allem in Cadolzburg, *Großhabersdorf**, Langenzenn, Oberasbach, Roßtal, Stein, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf
- im Landkreis Nürnberger Land, vor allem in Altdorf b. Nürnberg, Burgthann, Feucht, Pommelsbrunn, Neuhaus a. d. Pegnitz, Schnaittach, Schwaig b. Nürnberg, Röthenbach a. d. Pegnitz, Velden
- im Landkreis Roth, vor allem in Abenberg, Allersberg, Georgensgmünd, Greding, Heideck, Hilpoltstein, Roth, Spalt, Thalmässing, Wendelstein *sowie in den zum Nahbereich Schwabach gehörenden Gemeinden Kammerstein, Rednitzhembach und Rohr:*
(von der Verbindlichkeit ausgenommen)

5.3.1.3 In den übrigen Gemeinden der Region Nürnberg soll auf eine nachhaltige Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Handelsbestandes hingewirkt werden.

5.3.1.4 Für Einzelhandelsgroßprojekte sollen Flächen in der Regel nur noch in zentralen Orten höherer Stufe (ab Unterzentrum) ausgewiesen werden, wenn durch den in der Bauleitplanung vorgesehenen Nutzungsumfang die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung in ihrem Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird, der Nutzungsumfang in angemessenem Verhältnis zur Größe des jeweiligen Verflechtungsbereiches steht und die Flächen städtebaulich und verkehrsmäßig integriert werden können.

5.3.2 Großhandel

Für Großhandelsbetriebe mit Lagerhaltung sollen in verkehrsgünstiger Lage im Rahmen der Bauleitplanung ausreichende Flächen für Neuansiedlungen, Erweiterungen und Verlagerungen ausgewiesen werden.

5.4 Land- und Forstwirtschaft

(Stand 01.12.2006)

5.4.1 Allgemeines

5.4.1.1 Es ist von besonderer Bedeutung, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und gesichert werden, um die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft in der Region zu erhalten. Es ist anzustreben, dass umweltfreundliche Produktionsweisen zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

(G)

(Z) Durch standortgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie abgestimmte Pflegemaßnahmen soll die charakteristische Kulturlandschaft in den einzelnen Teilräumen der Region erhalten, gepflegt und gestaltet werden.

(G) Es ist anzustreben, dass die Land- und Forstwirtschaft auch im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie im Bereich der außerhalb davon gelegenen Unter- und Mittelzentren erhalten bleibt.

5.4.1.2 Die Erhaltung eines tragfähigen Netzes von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist für die gesamte Region anzustreben.

5.4.1.3 Die Sicherung von Betriebs- bzw. Aussiedlungsstandorten für entwicklungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Bauleitplanung ist von besonderer Bedeutung.

5.4.1.4 Die Sicherung und der weitere Ausbau der bereits intensiven überbetrieblichen Zusammenarbeit in den Bereichen Erzeugung, Absatz, Maschinen- und Betriebshilfsring sind anzustreben.

5.4.2 Landwirtschaft

5.4.2.1 Es ist anzustreben, dass in den von Boden und Klima begünstigten Gebieten, insbesondere im westlichen Teil des Mittelfränkischen Beckens, in Teilbereichen des Albvorlandes und der Frankenalb sowie im Knoblauchland, vor allem Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden.

5.4.2.2 In den Gebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen mit geringerer Eignung, insbesondere in Teilbereichen des Albvorlandes, der Frankenalb und im Sandsteinkeupergebiet des Mittelfränkischen Beckens, ist eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebotes anzustreben.

5.4.2.3 Es ist anzustreben, dass in Gebieten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere im Steigerwald, im Spalter Hügelland, im Vorland der Frankenalb und in der Frankenalb, die Kulturlandschaft weiterhin durch die Landwirtschaft gepflegt und damit ein wichtiger Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft geleistet wird.

(Z) Aufforstungen als Möglichkeit der Folgenutzung sollen hier dann vermieden werden, wenn es den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege widerspricht.

5.4.2.4 Eine standortgemäße Grünlandnutzung in den Tälern von Rednitz/Regnitz, Pegnitz und ihren Nebenflüssen ist anzustreben.

5.4.2.5 Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Erzeugungsbedingungen für Sonderkulturen, insbesondere im Knoblauchsland, im Vorland der Nördlichen Frankenalb, im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie in den Mittelbereichen Hersbruck, Schwabach und Roth ist soweit möglich anzustreben.

(G)

(Z) Der Erhaltung der Sonderkulturanbauflächen soll im Kerngebiet des Knoblauchslandes Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden.

5.4.2.6 Die Erhaltung und Weiterentwicklung der traditionellen mittelfränkischen Teichwirtschaft, vor allem im Aischgrund und anderen Bereichen des Mittelfränkischen Beckens, ist anzustreben.

5.4.2.7 Die Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen insbesondere in den Bereichen Fremdenverkehr, Direktvermarktung, nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien und Gesundheit ist möglichst im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte anzustreben. Insbesondere die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Ansätze im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in der Hersbrucker Alb und im Fränkischen Seenland ist von besonderer Bedeutung.

5.4.3 Ländliche Entwicklung

5.4.3.1 Es ist anzustreben, dass die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur zur nachhaltigen Zukunftssicherung des ländlichen Raumes der Region und der ländlich strukturierten Teilbereiche des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen beiträgt.

5.4.3.2 Eine Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse durch Verfahren der Ländlichen Entwicklung ist vorrangig anzustreben:

- in den Nahbereichen Cadolzburg, Großhabersdorf und Roßtal, Landkreis Fürth
- in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth

5.4.4 Forstwirtschaft

5.4.4.1 Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/ Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.

(G) Es ist anzustreben, dass auch die außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden größeren zusammenhängenden und noch weitgehend geschlossenen Waldgebiete vor weiteren Zerschneidungen durch Infrastruktureinrichtungen und andere Nutzungsänderungen bewahrt werden.

5.4.4.2 Es ist von besonderer Bedeutung, dass die durch Immissionen gefährdete Waldsubstanz, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/ Erlangen mit Schwerpunkt im Lorenzer und Sebalder Reichswald, erhalten und gestärkt wird.

